

Große Kreisstadt Backnang

Errichtung eines gemeinschaftlich genutzten Geräteschuppens in 2 Bauabschnitten zu je 6 Abteilen (Garagenboxen)

Eingriffs- / Ausgleichsbewertung



Adenauerplatz 4
71522 Backnang
Tel.: 07191 73529-0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Auftraggeber:

Große Kreisstadt Backnang
Stadtplanungsamt

Stiftshof 16
71522 Backnang

Auftragnehmer:

roosplan
Stadt- und Landschaftsplanung

Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Projektbearbeitung: Dr. Miriam Pfäffle, Diplom-Biologin

Projektnummer: 25.022

Stand: 03.04.2025

1 Einleitung und Vorhabenbeschreibung

Die Stadt Backnang plant die Errichtung eines gemeinschaftlich genutzten Geräteschuppens auf dem Flst.-Nr. 1050 der Gemarkung Backnang (Abb. 1). Der Geräteschuppen wird in zwei Bauabschnitten errichtet. Nördlich des geplanten Gebäudes wird die Einfahrt in den Schuppen gepflastert (Sickerpflaster). Westlich sind drei Stellplätze vorgesehen. Durch die Umsetzung der Planung entstehen Eingriffe in Natur und Landschaft, die ausgeglichen werden müssen. Aus diesem Grund ist eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung nach den Vorgaben der Ökokontoverordnung Baden-Württemberg (ÖKVO) erforderlich. Dafür wurde am 02.04.2025 eine Übersichtsbegehung des Geländes durchgeführt, um die Biotoptypen im Plangebiet bewerten zu können.



Abb. 1: Lage des Vorhabens (rote Markierung) mit angrenzenden Biotopen (Magenta), ohne Maßstab. Kartengrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

2 Gebietsbeschreibung

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rand von Backnang-Steinbach, südlich einer bestehenden Gärtnerei. Der Großteil der Fläche wird von ehemaligen Gewächshausflächen bzw. Gewächshäusern eingenommen. Auf den Gewächshausflächen finden sich dichte Efeubestände, offene Bodenflächen, ehemalige Beetflächen, Ruderalvegetation, leichte Gehölzsukzession mit Hartriegel (Abb. 2 bis 7). Alte Betonfundamente, Steinplatten, Schutt und eingewachsene Folien sind ebenfalls auf der gesamten Fläche verteilt. An der südlichen Grenze wächst auf einem schmalen Streifen eine Reihe von Hartriegel (Abb. 8). Im östlichen Bereich findet sich eine artenarme Fettwiese, auf der Maschinen abgestellt werden (Abb. 9). Im Westen finden sich artenarme, verfilzte Wiesenflächen mit zwei Bäumen (Abb. 10 und 11). Der Apfelbaum direkt im Anschluss an die ehemaligen Gewächshäuser, der durch das

Vorhaben entfallen soll, hat einen Umfang von ca. 120 cm und weist mehrere Asthöhlen auf, die von Vögeln oder Fledermäusen genutzt werden können. Östlich des Plangebiets befindet sich das geschützte Biotop „Straßenbegleitende Feldhecken Ortsausgang O BK-Steinbach“ (Biotop-Nr. 170221194745). Nach dem aktualisierten Fachplan Landesweiter Biotopverbund mit dem Stand von 2020 befindet sich keine Kernflächen, Kern- oder Suchräume innerhalb des Plangebiets. Der Biotopverbund wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.



Abb. 2: ehemalige Gewächshausfläche mit Ruderalvegetation



Abb. 3: ehemalige Gewächshausfläche mit Fundamenten und Schutt



Abb. 4: Gewächshaus mit starkem Efeubewuchs



Abb. 5: Gewächshaus mit alten Beetflächen



Abb. 6: Gewächshaus mit alten Beetflächen



Abb. 7: ehemalige Gewächshausfläche mit Ruderalvegetation



Abb. 8: schmaler Aufwuchs von Hartriegel südlich des Gewächshauses



Abb. 9: Fettwiese als Abstellplatz für Maschinen



Abb. 10: Wiesenfläche mit altem Apfelbaum



Abb. 11: verfilzte Wiese mit Laubbaum

3 Eingriffs-/ Ausgleichsbewertung

Die Schutzgüter „Boden“ sowie „Pflanzen und Tiere“ werden anhand vorliegender Daten einer rechnerischen Prüfung unterzogen und das Ergebnis in Ökopunkten dargelegt. Zur Bewertung der Umweltauswirkungen im Bereich der vorgelegten Planung wurde der Bestand bewertet und anschließend den umweltrelevanten Festsetzungen der Planung gegenübergestellt. Die im Folgenden dargestellte Bewertung erfolgt auf Grundlage eigener Begehungen sowie dem Lageplan des Vermessungsbüros Dr. Volker Schwarze vom 16.12.2024.

3.1 Schutzgut Boden

Als Bewertungsgrundlagen für das Schutzgut Boden wurden das Heft "Bodenschutz 23" von 2010 - "Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit" sowie "Bodenschutz 24" von 2012 - "Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung – Fortschreibung 2024" von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) herangezogen.

Laut dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (LGRB) lie-

gen für das Plangebiet keine Daten zu bodenkundlichen Einheiten vor. Aufgrund der vorherigen Nutzung als Gewächshaus und der damit verbundenen Vorbelastung durch Verdichtung, Ablagerungen usw. wird für die unversiegelten Böden eine Wertstufe von 1 angenommen.

Die Bewertung der Bodenfunktionen bezüglich des aktuellen Bestands und des zu erwartenden Zustands nach Umsetzung der Planung stellt sich wie folgt dar (Tab. 1). Die Biotoptypen für Bestand und Planung sind in Anhang A.1 und A.2 dargestellt.

Tab. 1: Bewertung für das Schutzgut Boden im Plangebiet – Bestand (B) vs. Planung (P)

Erläuterungen:

nB - natürliche Bodenfruchtbarkeit, AiW - Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, FP - Filter und Puffer für Schadstoffe, WS - Wertstufe, ÖP – Ökopunkte

Bewertungsklassen:

0 - keine, 1 - gering, 2- mittel, 3 - hoch, 4 - sehr hoch

* Die Umrechnung der Wertstufen (WS) von Böden in Ökopunkte pro m² erfolgt durch Multiplikation der Wertstufen mit dem Faktor 4.

¹ durchschnittlicher Abflusswert von festen Schotterbelägen liegt bei 0,6 ψm.¹ Es verbleiben ca. 40 % der ursprünglichen Leistungsfähigkeit der Bodenfunktion „Austauschkörper im Wasserkreislauf“

² durchschnittlicher Abflusswert von Sickerpflaster liegt bei 0,25 ψm.² Es verbleiben ca. 75 % der ursprünglichen Leistungsfähigkeit der Bodenfunktion „Austauschkörper im Wasserkreislauf“

bodenkundliche Einheit	Nutzung	Fläche [F] m²	Bewertung der Bodenfunktion				Ökopunkte	
			nB	AiW	FP	WS	ÖP*/m²	ÖP gesamt
Innenbereich	versiegelte Flächen	B	25	0,00	0,00	0,00	0,00	0
	Schotterfläche	B ¹	14	0,00	0,40	0,00	0,52	-7
	ehemalige Gewächshausflächen, Wiesen	B	1.191	1,00	1,00	1,00	4,00	-4.764
	Gebäude	P	360	0,00	0,00	0,00	0,00	0
	Sickerpflaster	P ²	389	0,00	0,75	0,00	1,00	389
	Wiese	P	481	1,00	1,00	1,00	4,00	1.924
Summe								-2.458

Nach der Umsetzung der Planung entsteht für das Schutzgut Boden im zu begutachtenden Bereich ein **Verlust von 2.458 Ökopunkten** (vgl. Tab. 1). Dieser Verlust wird im folgenden Kapitel mit der Biotopbilanzierung verrechnet (vgl. Abschnitt 3.2).

¹ LUBW (2024), Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Fortschreibung 2024

² LUBW (2024), Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Fortschreibung 2024

3.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die hier vorliegende Bilanzierung von Eingriff gegen Ausgleich wurde nach der ÖKVO in der Fassung von Dezember 2010 durchgeführt. Für die Bäume im Bestand wird von einem durchschnittlichen Stammumfang von 110 cm ausgegangen. Zur Berechnung der Ökopunkte für jeden Einzelbaum wird anschließend dessen Biotopwert mit seinem Stammumfang multipliziert.

Die bestehende Fettwiese im Westen und Osten des Plangebiets soll durch eine Anpassung der Pflege aufgewertet werden (Kapitel 4). Eine Lagerung von Materialien oder Maschinen ist ausgeschlossen.

Die Bewertung der Biotopfunktion bezüglich des aktuellen Bestands und des zu erwartenden Zustands nach Umsetzung der Planung stellt sich wie folgt dar (Tab. 2). Die Biotoptypen für Bestand und Planung sind in Anhang A.1 und A.2 dargestellt.

Tab. 2: Bewertung der Biotoptypen im Plangebiet – Bestand (B) vs. Planung (P)

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Bewertung nach ÖKVO (LUBW, 2010), eigenen Begehungen und aktuellen Planunterlagen

Erläuterung: Die Ermittlung der Ökopunkte in den einzelnen Bereichen erfolgt über Multiplikation des ermittelten Biotopwerts mit der Fläche, bzw. bei Bäumen mit dem tatsächlichen oder zu erwartenden Stammumfang.

¹ Abstufung aufgrund von Artenarmut, Lagerung von Maschinen und Pflegerückständen

¹ Abstufung aufgrund von geringer Breite, häufigem Rückschnitt und Artenarmut

¹ Einzelbäume im Bestand (Stammumfang = 110 cm)

² Einzelbaum Erhalt (Stammumfang = 100 cm)

Biotoptyp			Grund-Bewertung		Biotopwert	Fläche		Ökopunkte [ÖP]
Nr.	Bezeichnung		wert	[Faktor]		[Stk]	[m²]	
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	B	13	0,7 ¹	9		472	-4.295
33.72	lückiger Trittpflanzenbestand	B	4	1	4		107	-428
35.60	Pionier- und Ruderalvegetation	B	11	1	11		275	-3.025
42.20	Gebüsch mittlerer Standorte	B	16	0,6 ²	10		40	-384
43.52	Efeu-Bestand	B	9	1	9		115	-1.035
45.30b	Einzelbaum auf mittelwertigen Biotoptypen (33.41)	B	6	110 ³	660	2		0
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz	B	1	1	1		25	-25
60.23	Weg oder Platz mit Schotter	B	2	1	2		14	-28
60.50	Kleine Grünfläche	B	4	1	4		182	-728
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	P	13	1	13		481	6.253
45.30b	Einzelbaum auf mittelwertigen Biotoptypen (33.41)	P	6	100 ⁴	600	1		600
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche	P	1	1	1		360	360
60.22	gepflasterte Straße oder Platz	P	1	1	1		389	389
Summe								-2.346

Nach Umsetzung der Planung entsteht somit für das Schutzgut Pflanzen und Tiere einen **Verlust von 2.346 Ökopunkten.**

Tab. 3: Gesamtbilanz der Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere

Bewertungssituation	Ökopunkte
Bodenbilanz	-2.458
Bilanz Pflanzen und Tiere	-2.346
Bilanz nach der Planung	-4.804

In der Gesamtbilanz mit den Schutzgütern Boden sowie Pflanzen und Tiere entsteht durch die Umsetzung der Planung ein **Verlust von 4.804 Ökopunkten** (vgl. Tab. 3). Dieses Kompensationsdefizit wird über die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme „Umwandlung von Sukzessionswald in eine Magerweide“ in Backnang-Sachsenweiler auf den Flst.-Nr. 212, 213, 214, 215, 216 im Gewann Rain und Flst.-Nr. 196 und 197 im Gewann Halde vollständig ausgeglichen. Die Maßnahme wurde durch die Stadt Backnang hergestellt.

4 Pflege- und Entwicklungshinweise

Fettwiese

Ziel: extensive, blütenreiche Fettwiese

Herstellung: Eine Neuansaat hat nur zu erfolgen, wenn sich durch die Änderungen in der Pflege (s.u.) keine Verbesserungen im Bestand ergeben. Die Ansaat erfolgt dann umbruchslos.

Den Altbestand abmähen und stark vertikutieren, fräsen oder grubbern, um die Grasnarbe aufzureißen. Nur ausreichende Bodenlockerung sorgt dafür, dass eine Etablierung der Kräuter möglich ist. Die Fläche nicht zu oberflächlich bearbeiten und langsam überfahren, da sich sonst die Grasnarbe zu schnell wieder schließt: Eine 50%-ige Regeneration der Wiese erfolgt bereits nach wenigen Monaten. Auf die lockere Erde 1-2 g/m² Saatgut mit einem Anteil von 80-100% Wildblumen säen und den Bodenschluss durch Anwalzen herstellen. Dieser ist nötig, damit der Samen quellen und schließlich keimen kann. Das sehr feine Saatgut nicht einarbeiten, da es sich oft um Lichtkeimer handelt. Bei Ansaat mit Direktsaatmaschinen wird die Grasnarbe zu wenig verletzt und es wird oft zu tief eingesät. Als Saatgut eignet sich z.B. die Saatgutmischung für eine "Blumenwiese" (Ursprungsgebiet 11 – Südwest-deutsches Bergland) gemäß Artenliste des Anhangs A.3 zertifiziert nach VWV-Regiosaaten® zur Sicherung der Herkunftsqualität.

Die Ansaat sollte von Februar - Mai oder Ende August - Anfang September möglichst vor Niederschlägen erfolgen. Eine Düngung darf nicht erfolgen, denn je magerer der Boden, desto blütenreicher entwickeln sich die Wiesen.

Pflegemaßnahmen: Die Flächen sind zweimal im Jahr zu mähen: 1x ca. zwischen Mitte Juni und Juli und 1x ab ca. Mitte September. Der erste Mahdzeitpunkt richtet sich nach der Blüte der bestandsbildenden Gräser. Die zweite Mahd sollte nach min. sechs Wochen erfolgen. Das Mahdgut verbleibt auf der Fläche zum Trocknen und wird anschließend abgeräumt und kann z.B. als Heu verwendet werden. Auf eine Düngung ist nach Möglichkeit zu verzichten. Es ist darauf zu achten, dass auf den Wiesenflächen keine Maschinen oder Materialien gelagert werden. Es empfiehlt sich Altgrasstreifen stehen zu lassen, die nicht jährlich gemäht werden, um Rückzugsorte für Insekten zu schaffen.

Bei einer umbruchslosen Neuansaat müssen die Gräser aus dem Altbestand während des ersten Jahres nach der Ansaat kurz gehalten werden, bis die neu ausgesäten Wildblumen Blattrosetten gebildet haben. Im zweiten Jahr sollte Anfang bis Mitte Mai nochmals ein Pflegeschnitt durchgeführt werden. Erst danach die Wiese wachsen und blühen lassen. Die Pflege erfolgt dann wie oben besprochen.

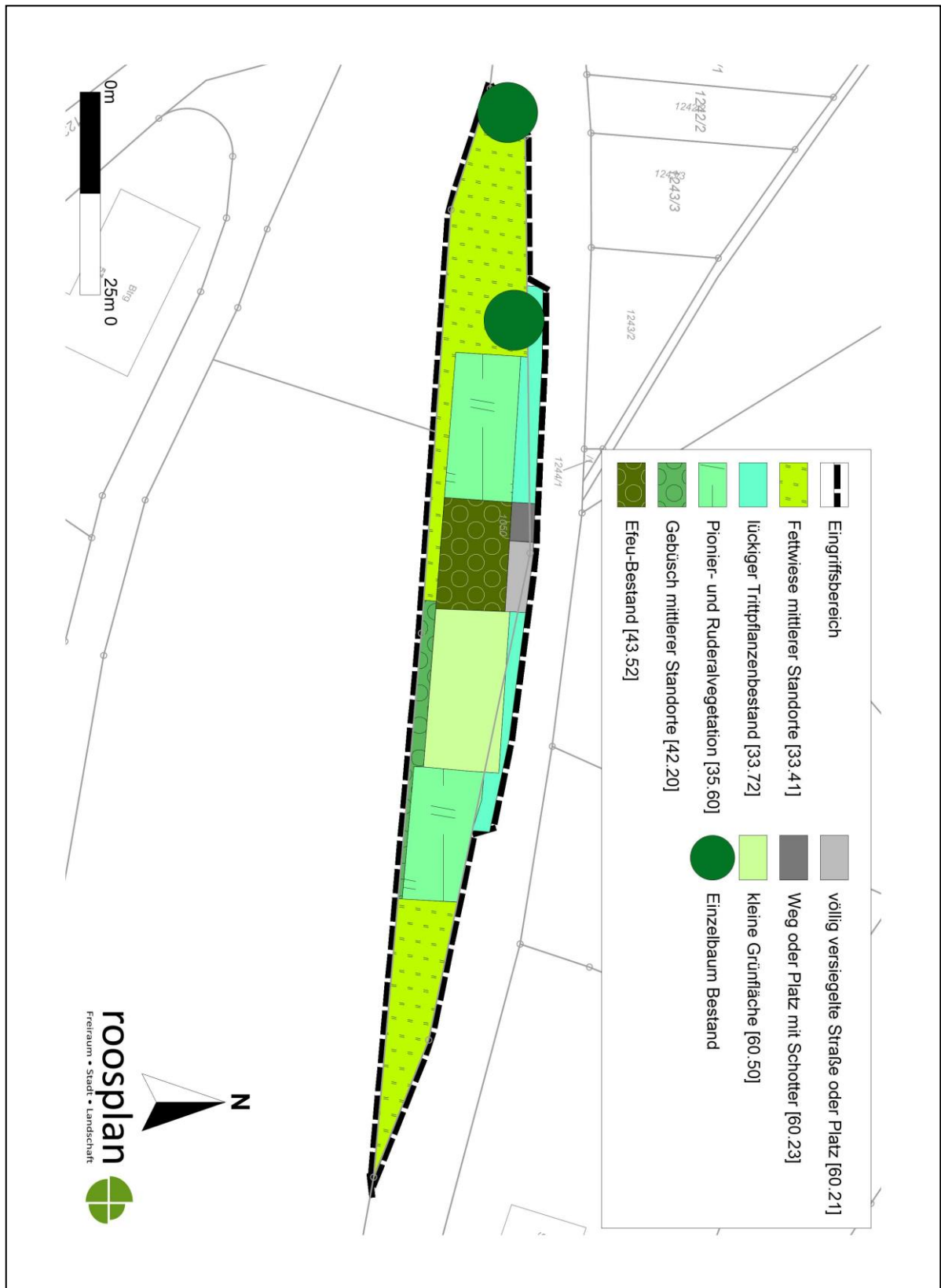
5 Fazit und Zusammenfassung

Die Stadt Backnang plant die Errichtung eines gemeinschaftlich genutzten Geräteschuppens auf dem Flst.-Nr. 1050 der Gemarkung Backnang. Der Geräteschuppen wird in zwei Bauabschnitten errichtet. Nördlich des geplanten Gebäudes wird die Einfahrt in den Schuppen gepflastert (Sickerpflaster). Westlich sind drei Stellplätze vorgesehen. Durch die Umsetzung der Planung entstehen Eingriffe in Natur und Landschaft, die ausgeglichen werden müssen. Aus diesem Grund ist eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung nach den Vorgaben der ÖKVO erforderlich. Dafür wurde am 02.04.2025 eine Übersichtsbegehung des Geländes durchgeführt, um die Biotoptypen im Plangebiet bewerten zu können.

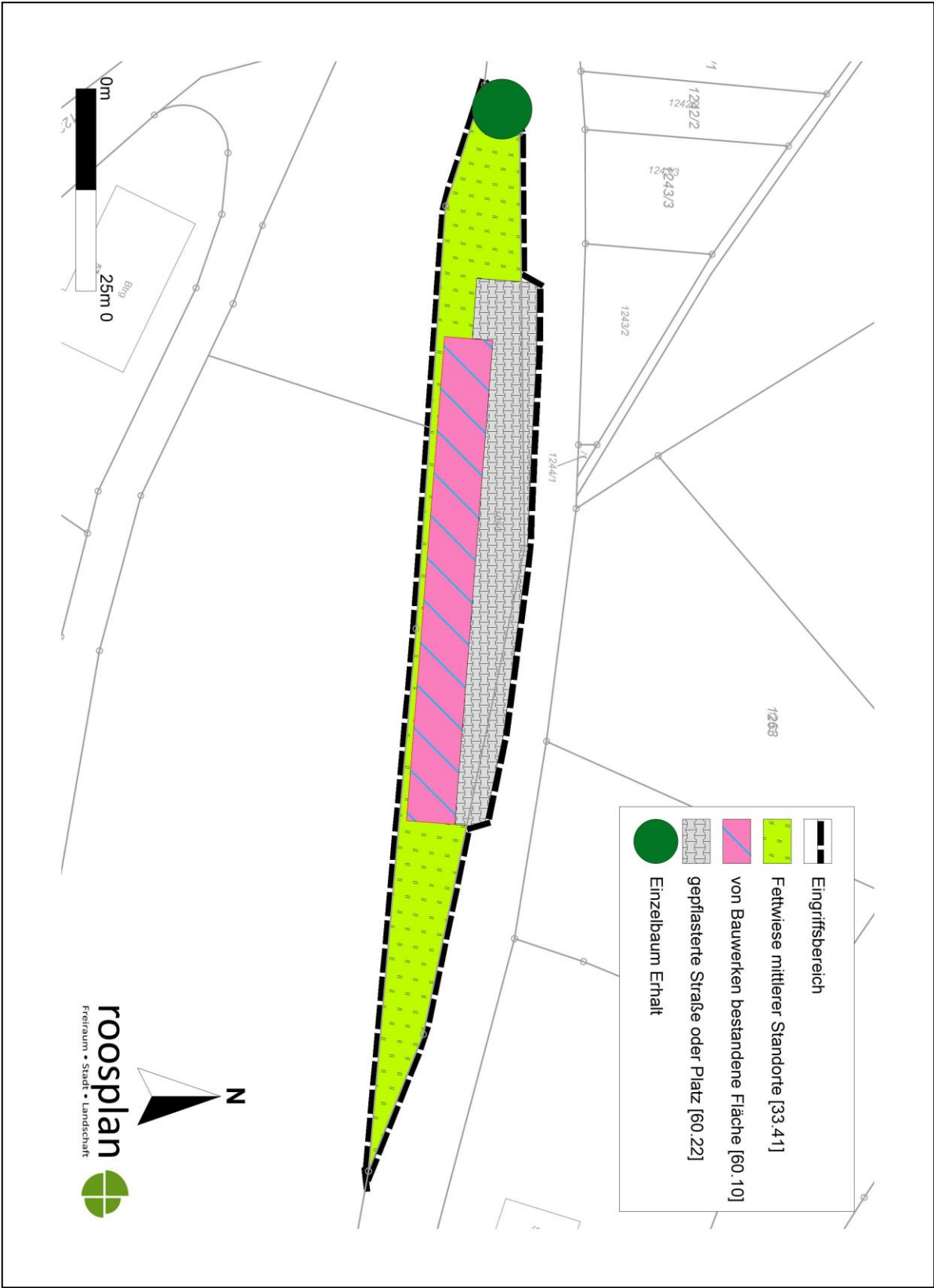
Durch das Vorhaben kommt es im Plangebiet zu einem Kompensationsdefizit von 4.804 Ökopunkten. Der Ausgleich erfolgt extern durch die vorgezogene Maßnahme „Umwandlung von Sukzessionswald in eine Magerweide“ in Backnang-Sachsenweiler auf den Flst.-Nr. 212, 213, 214, 215, 216 im Gewann Rain und Flst.-Nr. 196 und 197 im Gewann Halde. Ein zusätzlicher Ausgleich ist nicht erforderlich.

6 Anhang

A.1 Bestand – Biotoptypen



A.2 Planung – Biotoptypen Planung



A.3 Saatgut Fettwiese

Nach Saatmischung „Nr. 1 Blumenwiese“ 2025 mit 100% Kräuteranteil von Rieger-Hofmann oder anderer Hersteller mit ähnlicher Zusammensetzung aus dem Ursprungsgebiet (UG) 11 (Südwestdeutsches Bergland), Ansaatstärke: 1 -2 g/ m² (10 - 20 kg/ ha).

Nr. 1 Blumenwiese 2025 Ursprungsgebiet (UG) 11 Südwestdeutsches Bergland und angrenzende Ansaatstärke: 1 g/m² (10 kg/ha) Im Fall von abweichenden Herkünften: Ansaat in der freien Landschaft nur mit Genehmigung der Naturschutzbehörde!  Rieger-Hofmann® GmbH Samen und Pflanzen gebietseigener Wildblumen und Wildgräser Rieger-Hofmann GmbH In den Wildblumen 7-13 74572 Blaufelden-Raboldshausen Tel. 07952 / 921 889-0 Fax 07952 / 921 889-99 info@rieger-hofmann.de / www.rieger-hofmann.de			
Wildblumen 100%			Herkunft
Botanischer Name	Deutscher Name		
Achillea millefolium	Gewöhnliche Schafgarbe	2,00	UG 11
Agrimonia eupatoria	Kleiner Odermennig	4,00	UG 11
Betonica officinalis	Heilziest	0,80	UG 11
Campanula glomerata	Knäuel-Glockenblume	0,40	UG 11
Campanula patula	Wiesen-Glockenblume	0,20	UG 11
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume	0,20	UG 11
Carum carvi	Wiesen-Kümmel	4,00	UG 11
Centaurea cyanus	Kornblume	4,00	UG 11
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	5,00	UG 11
Centaurea scabiosa	Skabiosen-Flockenblume	2,00	UG 11
Crepis biennis	Wiesen-Pippau	2,00	UG 11
Daucus carota	Wilde Möhre	3,00	UG 11
Galium album	Weißes Labkraut	3,00	UG 11
Galium verum	Echtes Labkraut	2,00	UG 11
Geranium pratense	Wiesen-Storchschnabel	1,00	UG 11
Hypericum perforatum	Echtes Johanniskraut	1,00	UG 11
Knautia arvensis	Acker-Witwenblume	4,00	UG 11
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse	1,00	UG 11
Leontodon hispidus	Rauer Löwenzahn	2,40	UG 11
Leucanthemum ircutianum/vulgare	Wiesen-Margerite	6,00	UG 11
Lotus corniculatus	Hornschotenklee	3,00	UG 11
Lychnis flos-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke	2,00	UG 11
Malva moschata	Moschus-Malve	3,00	UG 11
Papaver rhoeas	Klatschmohn	3,00	UG 11
Pimpinella major	Große Bibernelle	0,80	UG 11
Plantago lanceolata	Spitzwegerich	4,20	UG 11
Plantago media	Mittlerer Wegerich	0,80	UG 11
Primula veris	Echte Schlüsselblume	0,80	UG 11
Prunella vulgaris	Gewöhnliche Braunelle	4,20	UG 11
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß	0,80	UG 11
Ranunculus bulbosus	Knolliger Hahnenfuß	1,00	UG 11
Rhinanthus minor	Kleiner Klappertopf	1,60	UG 11
Rumex acetosa	Wiesen-Sauerampfer	2,00	UG 11
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	6,00	UG 11
Sanguisorba minor	Kleiner Wiesenknopf	6,00	UG 11
Sanguisorba officinalis	Großer Wiesenknopf	0,60	UG 11
Scorzoneroidees autumnalis	Herbst-Löwenzahn	2,00	UG 11
Silene dioica	Rote Lichtnelke	2,00	UG 11
Silene vulgaris	Gewöhnliches Leimkraut	3,00	UG 11
Stellaria graminea	Gras-Sternmiere	0,40	UG 11
Tragopogon pratensis	Wiesen-Bocksbart	4,00	UG 11
Vicia cracca	Vogelwicke	0,80	UG 11
		100,00	